

BE: SCHERNTHANER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Schernthaner, MIM, HR Prof. Dr. Schöchler und Ing. Schnitzhofer betreffend
Gemeindewachkörper für Gemeindeverbände

Gemeindewachkörper sind Einrichtungen der österreichischen Gemeinden, die diese zur Besorgung polizeilicher Aufgaben gegründet haben. Die Errichtung eines Gemeindewachkörpers ist gemäß Art 118 Abs 8 B-VG der Bundesregierung anzuzeigen. Im Sommer 2009 planten zehn Vorarlberger Gemeinden, gemeinsam einen Gemeindewachkörper zu errichten, das Vorhaben wurde jedoch aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken seitens des Bundeskanzleramtes gestoppt. Das Bundeskanzleramt begründete dies damit, dass nur einzelnen Gemeinden, jedoch nicht Gemeindeverbänden, die Errichtung von Gemeindewachkörpern möglich ist.

Die verfassungsrechtliche Frage, ob Gemeindeverbände Gemeindewachkörper errichten dürfen, ist bis heute noch nicht final geklärt. Die Errichtung von Gemeindewachkörpern über einen Gemeindeverband wäre jedoch eine Lösungsmöglichkeit, um beispielsweise ortspolizeiliche Verordnungen ordnungsgemäß exekutieren zu können und somit einen Beitrag für noch höhere Sicherheitsstandards in Österreich zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes dahingehend zu prüfen, dass Gemeindeverbänden ermöglicht wird, einen Gemeindewachkörper zu errichten.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 14. Dezember 2022

Schernthaner, MIM eh.

HR Prof. Dr. Schöchler eh.

Ing. Schnitzhofer eh.